

Stadt Essen

Liegenschaftsverwaltung St.A. 61

Erläuterungsbericht Nr. 116
zum Durchführungsplan "Segeroth".

- I. Begrenzung des Verfahrensgebietes.
- II. Geschichte der Besiedelung und bisherige Struktur.
- III. Die neue städtebauliche Planung.
- IV. Folgen der Planung und Maßnahmen zur Bodenordnung.
- V. Kosten.

-.-.-

Grundstücksverzeichnis siehe besonderes Heft
"Anlage zum Erläuterungsbericht".

I. Begrenzung des Verfahrensgebietes.

Mit dem vorliegenden Durchführungsplan wird das Gebiet des Stadtteils Segeroth erfaßt, für das mit Wirkung vom 12. November 1950 durch den Rat der Stadt eine Bau-sperre angeordnet wurde. Die vom Minister für Wieder-aufbau des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigte Bau-sperre war auf 2 Jahre befristet und ist inzwischen erloschen. Darüber hinaus ist das Verfahrensgebiet in nordöstlicher Richtung noch geringfügig bis zur Berne ausgedehnt worden und wird demnach wie folgt begrenzt: Paulstraße, Segerothstraße in südöstlicher Richtung bis Grillostraße, Grillostraße entlang der nördlichen Straßengrenze bzw. etwa 15 m nördlich mit dieser parallel verlaufend bis zur Gladbecker Straße, öst-liches Berneufer in südöstlicher Richtung bis zur An-schlußbahn der Zeche Viktoria Mathias, Bundesbahn-strecke Essen-Nord - Essen-Altendorf bis zur ^{Höhe}der Paul-straße.

II. Geschichte der Besiedelung und bisherige Struktur.

Der im Kriege nahezu völlig zerstörte Stadtteil Sege-roth war noch im Jahre 1842 ein lediglich mit Gehöften und Kotten besiedeltes Gebiet. Hieran schloß sich nörd-lich das eigentliche "Segeroth" an, ein mit Gesträuch bestandenes großes, feuchtes Rodungsgebiet. Das heuti-ge Verfahrensgebiet hat durch den Volksmund von dieser mit Segeroth bezeichneten Rodung seinen Namen bekommen. Der Hauptzugang zu dem auch als Weide genutzten Ro-dungsgebiet verlief schon damals im Zuge der heutigen Segerothstraße, die 1866 ihren Namen bekam.

Das Viertel nordwestlich des Schnittpunktes der Sege-roth- und Altendorfer Straße trug die Flurbezeichnung "Im heiligen Geist". Dort setzte im vorderen Teil der Segeroth- und Stahlstraße, sowie der früheren Bor-becker Straße, in unmittelbarer Nähe der in den An-fängen stehenden Stahlfabrik Krupp, bereits etwa 1842 die erste Besiedelung ein.

Mit dem Anwachsen des Krupp'schen Unternehmens wurde von Krupp selbst im Jahre 1871 die Kolonie Nordhof,

eine Siedlung mit Notwohnungen für Krupparbeiter errichtet. Um die gleiche Zeit setzte auch die weitere Besiedelung dieses Gebietes, vornehmlich an der heutigen Nieder-, Mauer-, August- und Johannisstraße ein. Diese westlich der Segerothstraße liegende Besiedelung erfolgte nicht nur von privater Seite, sondern auch von Unternehmern wie Moschkau und Piekenbrock und konnte etwa 1890 als abgeschlossen angesehen werden.

Östlich der Segerothstraße befand sich der bereits 1840 in Betrieb genommene Kohlenschacht Matthias, nach dem die Matthiasstraße benannt ist. Im Bereich der heutigen Unionstraße lag schon 1852 die Maschinenfabrik "Union" (alte Union), die dann 1903 in das Gelände nördlich der heutigen Grillostraße verlegt wurde. Auf dem zwischen der heutigen Unionstraße und der Bahn gelegenen Gelände, befand sich später das Essener Gas- und Wasserwerk.

In dem gesamten restlichen Gebiet, in dem auch der Güterbahnhof Segeroth liegt, setzte die Bebauung mit durchweg 4-geschossigen Mietshäusern etwa um die Jahrhundertwende ein. Bereits im Jahre 1910 war die Bebauung auch in diesem Gebiet durchgeführt. Anlaß zu dieser zügigen Bebauung hatte das starke Anwachsen der Industrie, vornehmlich des Kohlenbergbaues, gegeben. Bei den damals unter den geschilderten Verhältnissen errichteten Wohngebäuden handelte es sich zum großen Teil um Mietskasernen, die der erforderlichen Wohnungshygiene in keiner Weise gerecht wurden. Bei ungenügender Planung blieben auch in städtebaulicher Hinsicht viele Wünsche offen.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist das gesamte, weit ausgedehnte Verfahrensgebiet als nahezu völlig zerstört zu bezeichnen. Lediglich am Reckhammerweg und den nordöstlich anschließenden Straßen sind verschiedene kriegszerstört gewesene Häuser inzwischen wieder aufgebaut worden. Zerstörte und wieder aufgebaute Gebäude sind in den Plänen durch Signaturen dargestellt.

III. Die neue städtebauliche Planung.

Die Wiederaufbauplanung sieht im Durchführungsgebiet folgende Projekte vor:

- 1.) Anlage eines Großmarktes,
- 2.) Erweiterung des Güterbahnhofs Essen-Nord,
- 3.) Bau einer neuen und Verbreiterung bestehender Hauptverkehrsstraßen,
- 4.) Bodenordnung und Wiederaufbau der Wohngebiete.

Von dem Verfahrensgebiet entfallen entsprechend der Planung an Flächen:

a) auf den Großmarkt	10,5 ha
b) auf den Güterbahnhof Essen-Nord	6,5 "
c) auf die Hauptverkehrsstraßen (Hans-Böckler-Straße, Grillostraße, Segerothstraße und Gladbecker Straße)	4,6 "
d) auf die reinen Wohngebiete	12,5 "
e) auf die gemischten Wohngebiete	7,2 "
f) auf öffentliche Grünflächen und Kinderspielplätze	2,7 "
Zusammen:	<hr/> 44,0 ha

Großmarkt.

Die Anlage des neuen, allen modernen Anforderungen gerechtwerdenden Großmarktes ist im Kern des Verfahrensgebietes vorgesehen. Notwendig wurde die Verlegung des heute bestehenden Großmarktes durch die aus bergbaulichen Gründen notwendige Hebung des Bahnhofs Essen-Nord, wonach die Bahnanschlüsse an den heutigen Großmarkt nicht mehr gegeben sind, im übrigen aber auch durch die unhaltbaren engen Raumverhältnisse des jetzigen Großmarktes.

Die Fläche zur Anlage des Großmarktes, im Durchführungsplan durch Beschriftung und einen entsprechenden Farbstreifen gekennzeichnet, umschließt den heutigen Güterbahnhof Segeroth und erstreckt sich in westlicher Richtung über die Gabelsberger- und Josefstraße hinaus bis zur Segerothstraße.

Unter Beteiligung der in Frage kommenden Stellen, wie Bundesbahn, Handelskammer, Vertreter der Großhändler usw. wurden auch alle anderen zur Debatte stehenden Möglichkeiten zur Unterbringung des Großmarktes untersucht. Nach Besichtigung verschiedener Großmarktanlagen (z.B. Dortmund, Köln, Frankfurt) schieden jedoch die in Aussicht genommenen Gelände am Stadthafen, am Güterbahnhof Essen-Ost, Schederhof, Gelände der Krupphallen Haedenkampstr., das Gelände der ehemaligen Union und des früheren Krupp'schen Schießplatzes an der Pferdebahnstraße aus. Bei all diesen Plätzen konnte die Bundesbahn eine pünktliche und ausreichende Bedienung nicht zusichern. Auch das neuerdings für den Großmarkt vorgeschlagene Gelände westlich der Segerothstraße ist mit nur 4,3 ha Größe für das Projekt ungeeignet, da hier die gleichzeitige Unterbringung des Güterbahnhofs nicht möglich ist.

Maßgebend für die Wahl des nun vorgeschlagenen Geländes waren nicht nur die günstige Bahnanschlußmöglichkeit, sondern auch die zentrale Lage im Stadtgebiet und die in unmittelbarer Nähe gelegenen Hauptverkehrsstraßen.

Die für den Großmarkt vorgesehene Größe von ca. 10,50 ha ist mit Rücksicht darauf, daß nicht nur die Stadt Essen, sondern darüber hinaus ein großer Teil des Ruhrgebietes von hieraus versorgt wird, unbedingt erforderlich. Das Marktgelände bietet ausreichende Möglichkeit zur Anlage der notwendigen Ladestraßen, An- und Abfahrten, Parkplätze sowie der Errichtung von Lagergebäuden, Verkaufsgebäuden und Aufbereitungsanlagen. Die Zufahrten zum Großmarkt und Güterbahnhof sind von der Segerothstraße, dem Reckhammerweg und der Schlenhofstraße vorgesehen.

An der Ecke Segeroth- und Grillostraße ist das Verwaltungsgebäude der Großmarktverwaltung mit einer vorgelagerten öffentlichen Grünfläche geplant. Eine Festlegung der Geschoßzahl ist für dieses Gebäude unterblieben, damit die spätere Planung in dieser Hinsicht nicht gebunden wird. Um aber an dieser, in verkehrsmäßiger Hinsicht be-

deutenden Kreuzung eine städtebauliche Dominante zu schaffen, besteht die Absicht, die beiden Flügel des Gebäudes voraussichtlich in V bzw. VIII-geschossiger Bauweise zu errichten.

Güterbahnhof Essen-Nord.

Eine Umgestaltung und Neuordnung wird in dem Verfahrensgebiet auch durch die aus bergbaulichen Gründen notwendig gewordene Hebung des Bahngeländes erforderlich. Aus Anlaß der Aufhebung des Güterbahnhofs Essen-Segeroth soll der Güterbahnhof Essen-Nord in nördlicher Richtung über die Turmfeld- und Unionstraße bis an den neuen Großmarkt ausgedehnt werden. Die geplante Grenze zwischen Großmarkt- und Bahngelände verläuft demnach etwa im Zuge der heutigen Schacht- und Maschinenstraße. Die im Verfahrensgebiet für Anlagen der Bundesbahn vorgesehene Fläche ist im Plan durch Beschriftung und einen entsprechenden Farbstreifen bezeichnet. Unter Berücksichtigung dessen, daß auch im Norden des Großmarktes Gleisanschlüsse vorgesehen sind, ist die Anlieferung zum neuen Markt, die zu etwa 50 % auf dem Schienenweg erfolgt, unbedingt gesichert.

Hauptverkehrsstraßen.

Westlich des Großmarkt- und Güterbahnhofgeländes verläuft in nordsüdlicher Richtung die Segerothstraße. Auf die Verbreiterung dieser Straße, die einen außerordentlich starken Fahrverkehr aufzuweisen hat, ist Bedacht genommen worden. Vorgesehen ist eine Straßenbreite von 20 m im Minimum. Hierdurch wird für die Zukunft, zur besseren Aufschließung des Stadtteils Segeroth, die Wiederinbetriebnahme der früher bereits durch diese Straße führenden Straßenbahn ermöglicht.

Nördlich des Großmarktes soll im Zuge der Hans-Böcklerstraße und Grillostraße die Bundesstraße 224 (Verbandsstraße D V) geführt werden.

Zur Vermeidung einer zusätzlichen Straßeneinmündung in die Bundesstraße 224 wird die vorgesehene Verlängerung der

Mauerstraße vor der St. Marien-Kirche mit einer Straßenkehre versehen. Außerdem wird der allgemeine Fahrverkehr von der Schlenhofstraße zur Grillostraße gesperrt werden. Vor den Häusern Schlenhofstraße Nr. 85 bis 89 sieht die Planung daher gleichfalls die Anlage einer Straßenkehre vor.

Das an der Kreuzung der Grillostraße mit den Anschlußgleisen des neuen Großmarktes und dem Reckhammerweg bestehende Brückenbauwerk kann gemäß der vorliegenden Planung auf eine lichte Weite von 27,80 m gebracht werden.

Im Osten des Verfahrensgebietes verläuft die Gladbecker Straße, die ab Grillostraße mit der Bundesstraße 224 zusammenfällt und Zufahrt zur Bundesautobahn ist.

Die in dem Durchführungsplan für die Gladbecker Straße schwarz, stark strichpunktiert eingetragenen Verkehrsbandfluchtlinien sind durch den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk am 4.12.1937 förmlich festgesetzt worden. Eine Aufhebung oder Änderung dieser Fluchtlinien ist daher durch die Stadt nicht möglich. Die Änderung der Fluchtlinien für die im Verfahrensgebiet zum größten Teil bereits in der vorgesehenen Breite ausgebauten Gladbecker Straße in einem späteren Verfahren für den gesamten Straßenzug soll zur gegebenen Zeit beantragt werden. Die an der Kreuzung mit der Grillostraße vorgesehene weitere Zurückverlegung der Verkehrsbandfluchtlinien ist im Durchführungsplan rot gestrichelt eingetragen.

Wohngebiete.

Als Wohngebiet sind etwa 45 % der im Verfahrensgebiet liegenden Fläche ausgewiesen.

Bezüglich der Planung für das westlich der Segerothstraße liegende Gebiet ist die Hans-Böckler-Straße (Bundesstraße 224), die von direktem Anbau freigehalten wird, mit bestimmend gewesen. Unter Abkehr von der früher geschlossenen Bebauung sind, unter Berücksichtigung neuzeitlicher städtebaulicher Belange, für das gesamte Gebiet eine aufgelockerte, vorzugsweise 3- und 4-geschossige Wohnbebauung und

auch 1-geschossige Garagenbauten vorgesehen. Entlang der Segerothstraße sind gemischte Wohngebiete zur Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern ausgewiesen. Auf die Ausweisung ausreichender öffentlicher und privater Grünflächen und der erforderlichen Kinderspielplätze ist Bedacht genommen worden.

Für die total zerstörte Schule an der Kapellenstraße ist an der Mauerstraße ein neues 2-geschossiges Schulgebäude vorgesehen.

Der nordöstliche Teil des verfahrensgebietes, oberhalb des Reckhammerweges und östlich der Schlenhofstraße, bleibt im wesentlichen in seiner früheren Struktur erhalten. Zur besseren Durchlüftung der Wohnblocks wird die ehemals geschlossene Bebauung aufgerissen. Mit dem Wiederaufbau an diesen im wesentlichen unveränderten Straßenzügen haben private Grundeigentümer als auch Bergbauunternehmer inzwischen begonnen.

In dem südlichen, zwischen Schlenhofstraße und der Berne gelegenen Gelände erfolgt die Ausweisung eines gemischten Wohngebietes. Parallel der Gladbecker Straße ist hier die Anlegung einer Ortsfahrbahn und zur Belieferung der Geschäfte und des Kleingewerbes - in Verlängerung der Ortsfahrbahn - eine private Anliegerstraße geplant. Diese private Verkehrsfläche ist im Durchführungsplan gegenüber den wegebraun dargestellten öffentlichen Verkehrsflächen durch eine hellere Färbung gekennzeichnet. Außer einer bestehenden sind in diesem Gebiet 2 weitere Tankstellen vorgesehen. Der innerhalb des Verfahrensgebietes liegende offene Bernelauf, der einen sehr großen Teil der Abwässer des Altstadtgebietes aufnimmt, bleibt unverändert.

Öffentliches Grün.

In dem verfahrensgebiet sind eine Reihe öffentlicher Grünflächen ausgewiesen, so zum Beispiel in dem westlich der Tiegelschule zwischen Grillostraße und Tiegelstraße gelegenen Gelände. Die hier früher vorhandenen Gebäude sind nahezu völlig zerstört. Die Besitzungen Tiegelstraße Nr.21

23 und 25, umfassend die Flurstücke Nr. 9 bis 12, Flur 15 der Gemarkung Essen fallen nach der Planung ganz in diese erwähnte Grünfläche bzw. in das erweiterte Schulgelände, das durch einen Farbstreifen besonders gekennzeichnet ist.

Die Anlage einer weiteren öffentlichen Grünfläche wurde durch Zurückverlegung der nördlichen Flucht- und Baulinie der Meißelstraße möglich. Außerdem ist eine größere öffentliche Grünfläche zwischen der Gladbecker Straße und der Berne, nördlich des gemischten Wohngebietes ausgewiesen.

Allgemeines.

Die Darstellung des vorliegenden Durchführungsplanes erstreckt sich im allgemeinen auf alle im § 10 Abs. 2 des Aufbaugesetzes vorgesehenen Festlegungen. Für das Großmarkt- und Güterbahnhofgelände wurden aber unter Verzicht auf die im § 10 Abs. 2 b bis d bezeichneten Darlegungen lediglich die Flucht- und Baulinien festgelegt.

Für die an der Tiegelstraße und beiderseits der Einmündung dieser Straße in die Schlenhofstraße zu errichtenden Bauten ist auf die gemäß § 10 Abs. 2 d des Aufbaugesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen gegebene Möglichkeit, für die einzelnen Baugrundstücke die Höhe der geplanten Bebauung anzugeben, verzichtet worden. Die Grundstücke sind der Baustufe B III g zugeordnet. Es kann jedoch auch ein weiteres Geschoß zugelassen werden, wenn es sich um die Schließung einer Baulücke oder den Aufbau eines kriegsbeschädigten Hauses handelt und die bestehenden Nachbarhäuser mit größerer Höhe eine Angleichung erwünscht erscheinen lassen.

Die Versorgungs- und Entwässerungsleitungen sind in besonderen Plänen dargestellt. Da die Planung unter weitgehender Berücksichtigung des vorhandenen Straßennetzes erfolgte, werden verhältnismäßig wenig neue Versorgungs- und Kanalleitungen notwendig.

Mit der vorgesehenen Hebung der Gleisanlagen des Bahnhofs Essen-Nord, bedingt durch bergbauliche Einwirkungen, wird

die Hebung des nördlich anschließenden, für den neuen Güterbahnhof vorgesehenen Geländes notwendig. Hieraus wird sich auch für das zukünftige Großmarktgelände eine geringfügige Änderung der Höhenlage ergeben. Für die außerhalb des Bahn- und Großmarktgeländes liegenden Straßen ist eine Änderung der Höhenlage nicht beabsichtigt.

IV. Folgen der Planung und Maßnahmen zur Bodenordnung.

Durch die vorliegende Planung kommen eine große Zahl öffentlicher Straßen in Fortfall. Gemäß § 12 Abs. 1 c des Aufbaugesetzes gelten vorhandene öffentliche Wege, die im Durchführungsplan nicht mehr als solche ausgewiesen sind, als aufgehoben und eingezogen. Mit Feststellung des Durchführungsplanes gelten somit die nachstehend aufgeführten Straßen als aufgehoben und eingezogen:

a) Gebiet westlich der Segerothstraße

Paulstraße tlw.	Freistattstraße
Johannisstraße tlw.	Pferdebahnstraße tlw.
Kapellenstraße	Auguststraße
Jakobstraße	Niederstraße tlw.

b) Gebiet des künftigen Großmarktes und des Güterbahnhofs.

Pausstraße	Veltenstraße
Josephstraße	Maschinenstraße
Stolzestraße	Gießerstraße
Gabelsberger Straße	Unionstraße
Matthiasstraße	Turmfeldstraße
Schachtstraße	

c) Gebiet östlich der Gladbecker Straße.

Wegedisteln	Maschinenstraße
Dreherstraße	Bohrerstraße tlw.
Formerstraße	

Bei den teilweise zur Aufhebung kommenden Straßen sind nur die weiterhin dem öffentlichen Verkehr gewidmeten

Verkehrsflächen wegebraun angelegt.

Nach Aufhebung der Auguststraße wird die unter der Bahnstrecke Essen-Nord - Essen-Altenessen verlaufende Fußgängerunterführung zur Schlosserstraße gegenstandslos.

In dem für den Großmarkt und Güterbahnhof Essen-Nord vorgesehenen Gebiet leben z.Zt. noch etwa 2 500 Personen in rd. 500 Wohnungseinheiten. Etwa ein Drittel der Wohnungen sind nur völlig unzureichend in Kellern und stark beschädigten Gebäuden behelfsmäßig eingerichtet. Da Großmarkt und Güterbahnhof nur schrittweise angelegt werden können, ist es möglich, die mit dem Segeroth verwachsene Bevölkerung in dem aufgelockerten Wohngebiet westlich der Segerothstraße unterzubringen.

Die für den Stadtteil Segeroth seit längerer Zeit betriebene Planung hat auch in dem in Vorbereitung befindlichen Leitplan ihren Niederschlag gefunden. Da somit diese vorliegende Planung der beabsichtigten städtebaulichen Gesamtentwicklung der Stadt nicht entgegensteht, kann das Feststellungsverfahren ohne Bedenken vor der förmlichen Feststellung des Leitplanes durchgeführt werden.

Zur Verwirklichung der notwendigen Bodenordnung soll von den im § 14 des Aufbaugesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 29.4.1952 genannten Bodenordnungsmaßnahmen Gebrauch gemacht werden. Die zeitliche Reihenfolge zur Anordnung dieser Maßnahmen wird sich nach den Wiederaufbauabsichten und den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln richten.

In den dem privaten Wiederaufbau vorbehaltenen Gebieten wird die Bautätigkeit, nachdem nunmehr die Planung abgeschlossen ist, in näherer Zukunft einsetzen. Die Verwirklichung der Großmarktanlage und die Erweiterung des Güterbahnhofs Essen-Nord wird sich jedoch über einen größeren Zeitraum erstrecken und nur abschnittsweise erfolgen können.

V. Kosten.

Die Bodenwerte innerhalb des Verfahrensgebietes betragen für die jetzigen Wohngebiete, welche als aufgeschlossenes Bauland zu bewerten sind, ca. 20,-- DM je qm. Für das Gelände des alten Güterbahnhofes Segeroth, welches mit Rücksicht auf die Planung entsprechend Rohbauland ohne Aufschließung anzusetzen ist, beträgt der Preis je qm 12,-- DM.

Für die außerhalb des Großmarktes und Güterbahnhofes gelegenen Aufbaugelände betragen die von der Stadt voraussichtlich aufzuwendenden Kosten überschläglich:

a) Für Grunderwerb und Gebäudereste	970.000 DM
Hiervon bereits durchgeführter Grunderwerb	<u>220.000 DM</u>
Noch entstehende Grunderwerbskosten	750.000 DM
b) Straßenaufhebungen, -umbauten, -neubauten, Kanalisation und Anlage von Grünflächen	1.600.000 DM
Hiervon Beteiligung durch den Siedlungsverband für die Verbandsstraße D V	ca. <u>200.000 DM</u>
	<u>1400.000 DM</u>
Gesamtkosten ausschließlich Großmarkt	<u>2.150.000 DM</u>

Die Gesamtkosten der neuen Großmarktanlage werden veranschlagt mit 17.310.000 DM.

Hierin sind 2.700.000 DM für Grunderwerb enthalten.


Da die Verwirklichung der Planung jedoch nur abschnittsweise erfolgen kann, werden auch die aufzubringenden ^{den} Kosten sich über eine Reihe von Jahren verteilen.

Essen, den 5. Oktober 1953



*Ule.
Hoy.*

Der vorgeheftete Erläuterungsbericht ist nebst der besonderen Anlage (Grundstücksverzeichnis) gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 13. Oktober...1953... aufgestellt worden.

Essen, den 19. Oktober.....1953.
 Oberbürgermeister

Dieser Erläuterungsbericht hat nebst der besonderen Anlage (Grundstücksverzeichnis) gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 29.4.1952 in der Zeit vom ..5. April 1954..... bis4. Mai 1954..... offengelegen.

Essen, den 21. Mai.....19.54
Im Auftrage

 Liegenschaftsdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (Gesetz Nr. 275) ist mit Verfügung vom ..16. 2. 1956 St 79 Essen/Sp. Segeroth... dieser Plan genehmigt worden

Essen, den 16. 2.1956

Der Minister für Wiederaufbau
Landes Nordrhein-Westfalen
Außenstelle Essen



I. A.
Schneiders
Reg. Baumann

Der vorliegende Durchführungsplan ist nebst der besonderen Anlage (Grundstücksverzeichnis) gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 17. April.....19.56 förmlich festgestellt worden.

Essen, den 18. April.....1956.
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
 Beigeordneter

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekanntgemacht worden.



Essen, den 18. Feb. 1976

Der Oberstadtdirektor

I.A.

Lübke

Städt. Verm. Amtsrat